

Vorlage Nr. I 148/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Beantwortung der Anfrage Nr. StVV-AF 19/2022 nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten Thomas Jürgewitz (AfD) vom 07.04.2022 zum Thema: „Ist Bremerhavens Bevölkerung im Kriegsfall geschützt? Welche baulichen Anlagen sind in Bremerhaven noch vorhanden, bzw. zu reaktivieren, um im Falle einer kriegerischen Konfliktsituation die Bremerhavener Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen?“**

#### **A Problem**

Der Stadtverordnete Thomas Jürgewitz (AfD) hat die Anfrage Nr. 19/2022 eingebracht, auf die der Magistrat zu reagieren hat.

#### **B Lösung**

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

#### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die im Entwurf eingebrachte Mitteilung als Antwort auf die Anfrage Nr. StVV-AF 19/2022 nach § 38 GOSTVV zum Thema „Ist Bremerhavens Bevölkerung im Kriegsfall geschützt? Welche baulichen Anlagen sind in Bremerhaven noch vorhanden, bzw. zu reaktivieren, um im Falle einer kriegerischen Konfliktsituation die Bremerhavener Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen?“.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage:

Beantwortung der Anfrage Nr. StVV-AF 19/2022 nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten Thomas Jürgewitz (AfD) vom 07.04.2022 zum Thema: „Ist Bremerhavens Bevölkerung im Kriegsfall geschützt? Welche baulichen Anlagen sind in Bremerhaven noch vorhanden, bzw. zu reaktivieren, um im Falle einer kriegerischen Konfliktsituation die Bremerhavener Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen?“